



# Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: [office@geboltskirchen.at](mailto:office@geboltskirchen.at)

UID-Nr.: ATU 54255005

Pol. Bezirk Grieskirchen

DVR-Nr.: 77551

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Bearbeiter: Bischof Herbert

Aktenzahl: 004-1

Sitzungsnummer: GR/003/2021

Geboltskirchen, 03.09.2021

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen.

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 08.07.2021

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 21:30 Uhr

**Ort:** Turnsaal der Volksschule Geboltskirchen,  
4682 Geboltskirchen, Feld 13

### Anwesend sind:

#### Bürgermeister

Kirchsteiger Friedrich SPÖ

#### Vizebürgermeister

Waldenberger Rudolf ÖVP

#### Mitglieder

Rabengruber Ludwig ÖVP

Humer Günter, Dipl.-Ing. ÖVP

Haginger Rudolf ÖVP

Gadringer Robert ÖVP

Zöbl Monika ÖVP

Seiringer Peter ÖVP

Höftberger Julia ÖVP

#### Ersatzmitglieder

Pichler Josef ÖVP

#### Mitglieder

Gebetsroither Gerhard SPÖ

Groiß Silvester SPÖ

Pillweiß Martin	SPÖ
Rebhan Walter	SPÖ
Reifetshammer Franz	FPÖ
Bassani Andrea	FPÖ

#### Ersatzmitglieder

Emmer Robert	FPÖ
--------------	-----

#### Mitglieder

Hattinger Rupert	ULG
------------------	-----

#### Ersatzmitglieder

Gruber Christoph	ULG
------------------	-----

#### Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

AL Herbert Bischof

#### Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

FRC Consult GmbH: Mag. Heinz Hofstaetter  
und Mag. Peter Asinger

#### **Entschuldigt fehlen:**

#### Mitglieder

Bauer Christian	ÖVP
Frauscher Harald	FPÖ
Steiner Elfriede	ULG

**Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 30. Juni 2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 20. Mai 2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderats- und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Tagesordnung:**

1	NEGATIVZINSEN - Analyse hinsichtlich aus nicht rechtskonformer Zinsanpassung - Beschlussfassungen über die Konditionierungen der Darlehen
2	Grundsatzbeschluss über die Aufnahme von investiven Einzelvorhaben in die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsplanung (MEFP) 2021- 2025
3	Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 10. Juni 2021
4	Überprüfung Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - Kenntnisnahme
5	Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Geboltskirchen - Kenntnisnahme
6	Antrag der FPÖ-Fraktion auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Montage von Solarbeleuchtungen bei den Bus-Wartehäuschen in Erlet und Leithen"
7	Antrag der ÖVP und FPÖ-Fraktion auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Errichtung einer E-Ladestation für Elektroautos in Geboltskirchen"
8	Allfälliges - Anfragen - Anregungen

## Protokoll:

### **1. NEGATIVZINSEN - Analyse hinsichtlich aus nicht rechtskonformer Zinsanpassung - Beschlussfassungen über die Konditionierungen der Darlehen**

#### Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit den OGH-Entscheidungen zu Negativzinsen gibt es auch für Gemeinden Handlungsbedarf. Im Jahr 2017 traf der Oberste Gerichtshof (OGH) eine Reihe von Entscheidungen zur Zinsberechnung von Konsumentenkrediten. Entscheidungen des OGH in Bezug auf unternehmerische oder kommunale Darlehen stehen derzeit noch aus. Aktuell gibt es unterschiedliche Rechtsmeinungen, ob diese Urteile, in denen der OGH bei Darlehen eine Reduktion des Aufschlags (Marge) durch einen negativen variablen Zinssatz (zB EURIBOR) bis zu einem Gesamtzinssatz von Null bejahte, auch auf Gemeinden anwendbar sind. Für eine Anwendung auch auf unternehmerische oder kommunale Kreditnehmer spricht jedenfalls, dass sich der OGH in seinen Urteilen auf wesentliche Grundsätze des Kreditvertragsrechts stützt, die sowohl für den privaten, wie auch unternehmerischen/öffentlichen Bereich Geltung haben.

Für die Gemeinden ergibt sich auf Grund der noch offenen inhaltlichen Rechtslage, solange der OGH nicht auch über einen unternehmerischen oder kommunalen Kredit entschieden hat, eine schwierige Situation. Auf der einen Seite möchte man eine gute und oft langjährige Vertragspartnerschaft mit dem Kreditinstitut nicht mit einer gerichtlichen Klage – noch dazu mit offenem Ausgang – in Frage stellen, andererseits drängt die Zeit, um Rückzahlungsansprüche vor der Verjährung zu schützen. Die Verjährungsfrist bei Zins(rück)forderungen beträgt grundsätzlich drei Jahre. Zu der Frage, ab wann diese Frist zu laufen begonnen hat (Zinsanpassungstermin, Zahlung des überhöhten Betrages, Mitteilung des Einziehens einer Zinsuntergrenze durch die Banken, Bekanntwerden der höchstgerichtlichen Judikatur zur Zinsuntergrenze etc.) gibt es ebenfalls unterschiedliche Sichtweisen.

Aus dieser Situation heraus wurde vom OÖ Gemeindebund eine Empfehlung zu weiteren Vorgangsweis in Sachen Negativzinsen ausgearbeitet, die sich wie folgt darstellt:

*„Viele unserer Mitgliedsgemeinden haben seit längerem offene Fragen zur konkreten Vorgangsweise iZm dem Thema „Negativzinsen“. Das beginnt mit der Frage, ob und wenn ja in welchem Ausmaß die Gemeinde überhaupt betroffen ist, bis hin zur Frage, wie man mit allfälligen Forderungen der Gemeinde aus diesem Titel am besten umgehen soll.*

*Weil nicht alle Banken Verjährungsverzichte abgegeben haben, muss das Thema jetzt aber unbedingt angegangen und auch abschließend gelöst werden, um sicherzustellen, dass es nicht zu negativen Folgen für die Gemeinde und ihre Organe kommt.*

*Der OÖ Gemeindebund hat unter Hinzuziehung von Experten verschiedene Optionen geprüft. Eine ursprünglich angedachte generelle Lösung für alle Gemeinden gemeinsam war aus verschiedenen Gründen, insbesondere auch der großen Unterschiede der einzelnen Verträge, die zwischen Gemeinde und Bank abgeschlossen worden sind, nicht möglich. Die Gemeinde muss daher zeitnah im Einzelfall tätig werden.*

*Der OÖ Gemeindebund empfiehlt nach Prüfung der vorliegenden möglichen Optionen das in der Beilage beschriebene Angebot der Fa. FRC (Finance & Risk Consult GmbH – nähere Informationen zu diesem Unternehmen finden Sie ebenfalls in der Beilage). Dieses bietet in einem ersten Schritt eine kostenlose Erstanalyse, ob aus dem Titel Negativzinsen überhaupt ein Schaden eingetreten ist. Da diese Dienstleistung kostenlos angeboten wird, kann sie vom Bürgermeister in Auftrag gegeben werden.*

*Ergibt diese Überprüfung, dass ein Schadensbetrag geltend zu machen ist, kann FRC zu den in der Beilage näher beschriebenen Bedingungen mit der vergleichweisen Erledigung desselben beauftragt werden.*

*Die von FRC vorgeschlagene Vorgangsweise bietet den zusätzlichen Vorteil, dass nicht nur der historische Schaden (nur dieser könnte eingeklagt werden) erledigt wird, sondern eine umfassende Bereinigung auch für die restliche Laufzeit des Finanzinstruments ohne Prozessrisiko erzielt werden kann.*

*Abschließend der Hinweis, dass wir diese Empfehlung mit der Aufsichtsbehörde im Vorfeld abgestimmt haben.*

*Wir sind überzeugt, dass das Thema „Negativzinsen“ auf diesem Weg einer für alle Beteiligten wirtschaftlich günstigen und rechtlich korrekten Lösung zugeführt werden kann.“*

In der Folge wurde mit dem Geschäftsführer der FRC – Finance & Risk Consult GmbH – Herrn Mag. Heinz Hofstaetter – Kontakt aufgenommen, um das Thema Negativzinsen aktiv anzugehen.

Herr Mag. Hofstaetter hat im Rahmen der Gemeindevorstandssitzung am 26. November 2020 einen vorläufigen Zwischenbericht präsentiert und die Thematik eingehend erläutert. Es wurde vereinbart, dass von Seiten der FRC die Bankengespräche geführt werden sollen, um in der Folge einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung der Umschuldungen wäre nicht notwendig, da es sich um Siedlungswasserdarlehen handelt.

Dieser Vorschlag stellt sich wie folgt dar:

**FRC – Finance & Risk Consult GmbH**  
Bergstrasse 10                      Birkengasse 53  
7000 Eisenstadt                    3100 St. Pölten

[www.frc-consult.com](http://www.frc-consult.com)  
[support@frc-consult.com](mailto:support@frc-consult.com)



Nach Abschluss der ersten Runde der Bankgespräche können wir nun folgende konkrete Maßnahmen ab der nächsten Gemeinderatssitzung vorschlagen und einleiten. Im Folgenden stellen wir die Vorschläge betreffend die einzelnen Institute vor:

Mit folgenden Instituten wurden Gespräche hinsichtlich einer Verbesserung der laufenden Konditionen geführt:

- Unicredit Bank Austria
- Volksbank Eferding
- Raiffeisenbank Geboltskirchen
- Sparkasse Ried-Haag

#### 1. Unicredit Bank Austria

Hinsichtlich des Darlehens 783.441 betr. Kanalbau BA06, Laufzeit bis 12/44 besteht bei einem aktuellen Zinssatz von 0,001 % kein Handlungsbedarf.

Für das 2. Darlehen 895.838 betr. BA06 + BA07, Laufzeit bis 02/47 wird eine Senkung der Marge von 1,15 auf 0,90 %, Umstellung auf 12M-Euribor ab 31.08.2021 angeboten, wodurch sich der Zinssatz von 0,61 auf **0,42 %** reduziert. Es ergibt sich dadurch eine geringfügige Einsparung von 280 € jährlich und eine Laufzeitverkürzung um 6 Monate. Durch Annahme dieses Angebots ergibt sich für die beiden Darlehen dann ein gewichteter **Gesamtzinssatz von 0,145 %**, der absolut marktkonform ist. Es ergibt sich daraus eine Gesamtersparnis von 13.800 €.

## 2. Volksbank Eferding

Hier wurde für alle 3 Darlehen mit Schreiben vom 29.3. eine Konditionssenkung auf 0,55 % ab 1.4.2021 angeboten, und nach expliziter Nachverhandlung für das große Darlehen Nr. 312 6596 2201 wurde hier noch auf 0,48 % gesenkt. Dies ist ein sehr gutes Angebot, bringt Zinersparnisse von nun 109.500 € und sollte in der nächsten Sitzung unbedingt angenommen werden. Die Raten bleiben gleich. Die Laufzeit des größten Darlehens Nr. 2201 verkürzt sich um 1 ½ Jahre, das Darlehen 2200 um 6 Monate und das Darlehen Nr. 2002 bleibt gleich bei geringerer Restrate.

## 3. Raiffeisenbank Geboltskirchen

Hier wurde bisher leider überhaupt kein Entgegenkommen gezeigt, konkrete Vorschläge sind nach der Wahl ab Anfang Oktober angekündigt. Bei keiner Bewegung seitens der Bank ist jedenfalls das große Darlehen 23.350.986 mit einer Aushaftung von 755.000 €, Zinssatz 0,85 % für eine Umschuldung zu überlegen.

## 4. Sparkasse Ried Haag

Die Sparkasse Ried Haag hat mit Schreiben vom 28.4. eine Konditionssenkung auf 0,94 % bei allen laufenden Darlehen angeboten. Dadurch ergäbe sich eine Zinersparnis von insgesamt 46.400 € bis Laufzeitende 2040. Durch eine Umschuldung der beiden laufenden Darlehen mit Gesamtaushaftung von 544.258 € zum 30.9.21 können zusätzlich 41.550 € an Zinsen eingespart und – bei geringerer Jahresbelastung – die Laufzeit noch um 2 Jahre verkürzt werden. Die Gesamtersparnis bei Umschuldung ab 1.10.21 beträgt dann knapp 88.000 € bei einer um 600 € reduzierten Jahresbelastung. Ein Tilgungsplan für die mögliche Neufinanzierung liegt bei.

Durch Umsetzung aller Maßnahmen bei den 3 Banken (ohne Raiffeisenbank) können daher Gesamtersparnisse von mehr als 200.000 € über die - teilweise verkürzte - Restlaufzeit der Darlehen erzielt werden. Wir werden die Schritte bei den einzelnen Banken in der Sitzung kommenden Donnerstag noch einmal ausführlich erläutern und stehen dann für die konkrete Umsetzung gerne zur Verfügung.

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen

FRC - Finance & Risk Consult GmbH

Mag. Peter Asinger

### **Beratungsverlauf:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt an Hand des Amtsvortrages den Sachverhalt zur Kenntnis und ergänzt, dass man sich aufgrund der Negativzinsthematik und des Nichtzustandekommens einer generellen Lösung für den Gemeindebereich sich der FRC Finance bedient, um die Interessen der Gemeinde zu wahren. Der Vorsitzende ersucht die anwesenden Vertreter der FRC um Vorstellung des Ergebnisses.

Geschäftsführer Mag. Heinz Hofstaetter erklärt: Die FRC ist im Finanzbereich tätig und hat sich auf die Beratung von Kommunen und kommunalen Körperschaften im Bereich Finanzierungen spezialisiert. Seit Jahren besteht eine intensive Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gemeindebund. Neben einem Finanzierungsscheck für bestehende Finanzierungsportfolios werden auch die Ausschreibungen von Neufinanzierungen bzw. Umschuldungen einschließlich der Ermittlung des Bestbieters angeboten. Ein Thema, das verstärkt beschäftigt ist jenes im Bereich der Negativzinsen. Die Zinsindikatoren für variabel verzinsten Finanzierungen (wie zB. Euribor oder Libor) haben in der Regel beginnend mit März 2015 negative Werte erreicht. Die für die Gemeinden und Unternehmen grundsätzlich günstige Situation wird leider dadurch getrübt, dass die Vorteile der niedrigen bzw. negativen Zinsen vielfach an die Gemeinden nicht weitergegeben werden. Bei Verträgen ohne Zinsuntergrenze gibt es noch keine OGH-Entscheidungen bzw. liegen derzeit keine diesbezüglichen Fälle vor. Sollte dies so bleiben, würde auch ein Verjährungsverzicht zu keiner automatischen Erstattung führen. Ein individuelles Tätigwerden ist somit immer notwendig und ein Verjährungsverzicht hilft nicht wirklich, wenn die Bank nicht Verhandlungen über Lösungen aufnehmen möchte.

Herr Mag. Peter Asinger von der FRC stellt das Ergebnis über die geführten Gespräche mit den Banken vor und ergänzt, dass dies eine nachhaltige Maßnahme sei, da eine Margensenkung ausverhandelt wurde und auch bei einem steigenden Indikatorwert der Aufschlag über die Restlaufzeit niedriger ist, als die ursprünglich vereinbarte Kondition.

GR DI Günter Humer stellt die Frage, ob er die ausverhandelten Konditionen so richtig deute:  
bei der Sparkasse: Euribor (Basis derzeit 0 %) + Aufschlag ergibt einen Mindestzinssatz von 0,94 %  
Volksbank Eferding: Euribor (Basis derzeit 0 %) + Aufschlag von 0,48 % bzw. 0,55 %  
Unicredit Bank Austria: durch die Senkung des Aufschlages beim 2. Darlehen ergibt sich ein gewichteter Gesamtzinssatz der beiden Darlehen von 0,145 %. Im Vergleich dazu ist die angebotene Kondition bei der Sparkasse 0,94 %.

Mag. Heinz Hofstaetter bestätigt die Richtigkeit der Wiedergabe der Konditionen und erklärt die Zusammensetzung der Gesamtkondition für ein Darlehen. Nachverhandelt wurde jeweils immer die Marge die auf den Indikator (12M-Euribor, 6M-Euribor,...) aufgeschlagen wird, wobei der Indikator variabel und die Marge ein Fixprozentsatz ist.

Vbgm. Rudolf Waldenberger erklärt zu den ausverhandelten Ergebnissen wie folgt:

Das Angebot der Unicredit Bank Austria kann man gemäß dem Vorschlag umsetzen.

Ebenso jenes der Volksbank Eferding.

Zu den Darlehen der Raiffeisenbank merkt er an: es ist schlecht, dass hier von Seiten des Bürgermeisters nicht das Gespräch mit der örtlichen Bankstelle gesucht und miteinander geredet wurde. Es sollte hier auf örtlicher Ebene eine Lösung herbeigeführt werden.

Bei der Sparkasse Ried-Haag wurde kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt und daher soll durch die Gemeinde neu ausgeschrieben werden. Weiters führt er aus, dass alle vier Punkte einzeln abgestimmt werden sollen.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger entgegnet gegenüber dem vorgebrachten Vorwurf, dass im Zuge der Vorlage des Verjährungsverzichtes durch die Raiffeisenbank Region Hausruck im Beisein von Bankstellenleiter David Wimmer und dem Geschäftsführer der Raiffeisenbank Region Hausruck ein ausführliches Gespräch geführt und auch die weitere Vorgangsweise dargelegt wurde.

AL Herbert Bischof ergänzt diesbezüglich, dass er in diesem Zusammenhang zwei Gespräche mit Bankstellenleiter David Wimmer geführt habe. Gespräche mit der örtlichen Raiffeisenbank gibt es laufend, auch zB. bei der Ausschreibung des jährlichen Kassenkreditvertrages, wo es Preisgespräche gibt, um nach Möglichkeit eine regionale Vergabe zu ermöglichen. Deshalb ist die vorgebrachte Kritik absolut nicht nachvollziehbar.

GR Rupert Hattinger erklärt: die beiden ersten Punkte sollen gemäß dem Vorschlag beschlossen werden. Bezüglich der mangelnden Kommunikation mit der örtlichen Raiffeisenbank wurde er auch angesprochen. Dies sollte geklärt werden und in der Folge dann das Gespräch nach der Wahl Anfang Oktober geführt werden, wie dies im Amtsvortrag angeführt ist.



Mag. Heinz Hofstaetter erklärt zur vorgeschlagenen Neuausschreibung der Sparkassendarlehen, dass in diesem Fall das Honorar nicht mit 12 % von der Zinersparnis berechnet wird, sondern mit 0,50 % des Kreditbetrages abzüglich Rabatt und somit ein Honorar von € 2.500,-- anfällt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen mehr, die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

### **Antrag 1:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt die Zustimmung zur Konditionenveränderung für die Darlehen der Unicredit Bank Austria gemäß dem ausgearbeiteten Vorschlag der FRC mit einer Laufzeitverkürzung der Restdarlehenslaufzeit.

### **Antrag 2:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt die Zustimmung zur Konditionenveränderung mit der Volksbank Eferding gemäß dem Vorschlag der FRC, wobei bei einem Darlehen der Aufschlag auf 0,48 % und bei den beiden restlichen Darlehen die Marge auf 0,55 % gesenkt wird. Die Zinersparnisse werden in Laufzeitverkürzungen umgelegt.

### **Antrag 3:**

Nach eingehender Beratung wird der ursprünglich formulierte Gegenantrag einvernehmlich wie folgt durch Bgm. Friedrich Kirchsteiger abgeändert und die Zustimmung beantragt:  
Die gute Zusammenarbeit mit unserer regionalen Bank ist wichtig und es sollen weiterführende Gespräche geführt werden, um die gute bestehende Basis zu erhalten.

### **Antrag 4:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt die Neuausschreibung bzw. Umschuldung der beiden Sparkassendarlehen durch die FRC gemäß zu den in der Gemeinderatssitzung bekannt gegebenen Honorarsätzen.

### **Beschluss 1:**

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

### **Beschluss 2:**

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

### **Beschluss 3:**

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

### **Beschluss 4:**

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

## 2. Grundsatzbeschluss über die Aufnahme von investiven Einzelvorhaben in die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsplanung (MEFP) 2021- 2025

### Sachverhalt:

Dem Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan (MEFP) kommt im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der MEFP muss die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abbilden.

Die Beantragung von Bedarfszuweisungen für investive Einzelvorhaben ohne entsprechende Prioritätenreihung im MEFP (incl. der Darstellung der Verfügbarkeit der erforderlichen Eigenmittel) ist nicht möglich. Die Prioritätenreihung von investiven Einzelvorhaben während des Finanzjahres kann nur durch Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden.

Da nun zwei weitere investive Einzelvorhaben anstehen bzw. an die Gemeinde herangetragen wurden, werden diese dem Gemeinderat vorgelegt, um dann im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2021 Berücksichtigung zu finden und Bestandteil des Rechenwerkes zu sein.

Die Prioritätenreihung würde sich dann wie folgt darstellen:

- **Priorität 1: VERABSCHIEDUNGSHALLE (unverändert – wie bisher im MEFP dargestellt)**
- **Priorität 2: UNION GEBOLTSKIRCHEN – Sektion Tennis / Generalsanierung der Tennisplätze**

Die Sektion Tennis plant die Generalsanierung der über 35 Jahre alten Tennisplätze in Form eines RedCourt-Belages. Aufgrund des Alters und der vorhandenen massiven Schäden wird seitens der Oö. Landessportdirektion die Maßnahme befürwortet. Als förderfähige Kosten werden gemäß den geltenden Sportförderrichtlinien 120.000 Euro brutto anerkannt.

Aufgrund der seit 1. Jänner 2018 geltenden „Gemeindefinanzierung NEU“ muss sich bei Investitionen in Vereinssportanlagen eine Förderquote der öffentlichen Hand (Gemeinde + Land OÖ) in Höhe von mind. 67 % der voraussichtlichen, sportrelevanten Kosten ergeben. Die aufzubringenden Mittel würden sich in der gegenständlichen Sanierung wie folgt zusammensetzen:

25 %	Sportförderung	€ 30.000,--
34 %	BZ-Mittel	€ 40.800,--
8 %	Eigenmittel Gemeinde	€ 9.600,--
<b>67 %</b>		<b>€ 80.400,--</b>
<b>33 %</b>	<b>Eigenmittel UNION</b>	<b>€ 39.600,--</b>
<b>GESAMT</b>		<b>€ 120.000,--</b>

Der Entwurf im MEFP stellt sich daher wie folgt dar:

### Mittelfristiger Finanzplan 2021

Gemeinde Geboltskirchen

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	RA 2019	VA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022
Konto	Bezeichnung				
<b>1265000</b>	<b>UNION - SAN. TENNISPLÄTZE Priorität: 2 (2021 bis 2023)</b>				
	<b>Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung</b>		0,00	0,00	120.000,00
	<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>		0,00	0,00	120.000,00
	5/265000-777100 Eigenmittel GEM - ÜW an UNION		0,00	0,00	9.600,00
	5/265000-777200 Eigenmittel UNION (nur Darstellung)		0,00	0,00	39.600,00
	5/265000-777300 Sportförderung (nur Darstellung)		0,00	0,00	30.000,00
	5/265000-777400 BZ Mittel - ÜW an UNION		0,00	0,00	40.800,00
	<b>Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft</b>		0,00	0,00	120.000,00
	<b>Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>		0,00	0,00	39.600,00
	6/265000+850000 Eigenmittel UNION (nur Darstellung)		0,00	0,00	39.600,00
	<b>Bedarfszuweisungen/KTZ</b>		0,00	0,00	70.800,00
	6/265000+871000 KTZ vom Land (Sportförderung) direkt an UNION		0,00	0,00	30.000,00
	6/265000+871100 KTZ vom Land (BZ) an UNION weiterleiten		0,00	0,00	40.800,00
	<b>Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven</b>		0,00	0,00	9.600,00
	6/265000+895000 Entnahme allgem. Rücklage (Eigenmittel GEM)		0,00	0,00	9.600,00
	<b>Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen</b>		0,00	0,00	0,00
	<b>Darlehen</b>		0,00	0,00	0,00
	<b>Finanzierungsleasing</b>		0,00	0,00	0,00
	<b>Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges</b>		0,00	0,00	0,00
<b>Finanzierungsergebnis 1265000</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			<i>inklusive Vorjahre</i>		<b>0,00</b>

- **Priorität 3: ERSATZANSCHAFFUNG EINES TANKLÖSCHFAHRZEUGES TLF-B 2000 für die Freiwillige Feuerwehr Geboltskirchen**

Bezugnehmend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 20. Mai 2021, bei dem für die Ersatzanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF-B 2000 für die Freiwillige Feuerwehr Geboltskirchen das Anschaffungsjahr 2022 festgelegt wurde, soll nun auch die Aufnahme in den MEFP erfolgen, um die Voraussetzungen für einen positiven Beschluss in der Oö. Landesfeuerwehrleitung im Februar/März 2022 zu schaffen.

Der Entwurf im MEFP stellt sich daher wie folgt dar:

### Mittelfristiger Finanzplan 2021

Gemeinde Geboltskirchen

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	RA 2019	VA Vorjahre	VA 2021	Plan 2022	Plan 2023
Konto	Bezeichnung					
1163050	FF - ANKAUF TLF-B 2000 Priorität: 3 (2021 bis 2023)					
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		0,00	0,00	0,00	428.100,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		0,00	0,00	0,00	428.100,00
	5/163050-040000 Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00	428.100,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft		0,00	0,00	0,00	428.100,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ		0,00	0,00	0,00	295.600,00
	6/163050+301000 KTZ vom Land (LFK)		0,00	0,00	0,00	173.600,00
	6/163050+301100 KTZ vom Land (BZ)		0,00	0,00	0,00	122.000,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		0,00	0,00	0,00	80.500,00
	6/163050+895000 Entnahme allgem. Rücklage (Eigenmittel GEM)		0,00	0,00	0,00	80.500,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		0,00	0,00	0,00	52.000,00
	6/163050+307000 KTZ von FF (Barmittel)		0,00	0,00	0,00	52.000,00
	Darlehen		0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing		0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Finanzierungsergebnis 1163050</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
				<i>inklusive Vorjahre</i>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### Beratungsverlauf:

Bgm. Friedrich Kirchsteiger bringt dem Gemeinderat den Sachverhalt hinsichtlich der Aufnahme von investiven Einzelvorhaben in den MEFP zur Kenntnis.

GR DI Günter Humer stellt die Frage, ob dadurch die Priorität für die Ersatzanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges zurückgereiht wird.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger erklärt dazu: durch die Generalsanierung der Tennisplätze wird die Umsetzung der Ersatzanschaffung des TLF-B nicht beeinflusst bzw. verändert. Aufgrund des schlechten Zustandes der Tennisplätze wurde von Seiten des Sportreferates relativ rasch eine Förderzusage erteilt und auch vom Gemeindereferat werden die nach dem Förderprozedere festgelegten Mittel für 2022 zur Verfügung gestellt. Die Umsetzungsabfolge muss nun entsprechend im MEFP abgebildet werden, um die Finanzierungspläne beantragen zu können.

GR Rudolf Haginger berichtet, dass die FF Andorf ein TLF mit 4000 Liter anschaffen konnte. Vielleicht bestünde nicht doch für unsere Feuerwehr auch noch die Möglichkeit.

GR Martin Pillweiß erklärt auch in seiner Funktion als Kommandant-Stellvertreter folgendes: dass ein Tanklöschfahrzeug mit 4000 Liter einsatztaktisch besser sei als eines mit 2000 Liter ist unumstritten. Die sehr ausführlichen Bemühungen von Seiten des Kommandos haben jedoch ergeben, dass dies aufgrund der Beurteilungsgrundlagen von Seiten des Landesfeuerwehrkommandos nicht möglich ist. Selbst bei der Neuaufrollung der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung würde man wahrscheinlich nur die derzeitige Einstufung eines Mannschaftstransportfahrzeuges auf ein Kommandofahrzeug erreichen.

GR Rupert Hattinger erklärt zu den Tennisplätzen: der Sandbelag ist schon sehr stark verdichtet und daher sei auch nur mehr eine geringe Wasserdurchgängigkeit gegeben. Weiters ist das Drainagensystem kaum mehr funktionsfähig. All das schränkt die Bepflanzbarkeit der Tennisplätze massiv ein und eine Sanierung ist unumgänglich.

Es erfolgen keine Wortmeldungen mehr, die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

### **Antrag:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt gemäß der im Amtsvortrag gelisteten Prioritätenreihung und der dargestellten investiven Einzelvorhaben die Zustimmung zu erteilen, die dann im Zuge der Erstellung des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2021 aufgenommen werden.

### **Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

## **3. Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 10. Juni 2021**

### **Sachverhalt:**

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger wird über die Prüfungsausschuss-Sitzung vom 10. Juni 2021 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Gebührenrückstände
3. Prüfung der Belege vom 13.03.2021 bis 31.05.2021
4. Prüfbericht an den Gemeinderat
5. Allfälliges – Anfragen – Anregungen

### **Beratungsverlauf:**

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 10.06.2021 zur Kenntnis und erklärt: im Zuge der Kontrolle der Gebührenrückstände konnte festgestellt werden, dass die Zahlungsmoral grundsätzlich sehr gut ist, wie man auch der Entwicklung der Rückstände entnehmen kann.

### **Antrag:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt dem vorgelegten Prüfbericht die Zustimmung zu erteilen.

### **Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

## **4. Überprüfung Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - Kenntnisnahme**

### **Sachverhalt:**

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat am 17. Juni 2021 unter dem Geschäftszeichen BHGRGem-2020-444227/7-BV den Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2020 übermittelt. Dieser gegenständliche Prüfbericht ist gemäß § 99 -Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Der Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2020 liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

### **Beratungsverlauf:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger berichtet, dass das Überprüfungsergebnis zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen übermittelt wurde und sämtlichen Gemeinderatsfraktionen bereits bei den Fraktionsbesprechungen zur Verfügung stand.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### **Antrag:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt die Kenntnisnahme über die Überprüfung vom Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen.

### **Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

## **5. Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Geboltskirchen - Kenntnisnahme**

### **Sachverhalt:**

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat am 14. Juni 2021 unter dem Geschäftszeichen BHGRGem-2020-444227/8-BV den Prüfbericht über die Eröffnungsbilanz übermittelt. Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Der Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

### **Beratungsverlauf:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger berichtet, dass das Überprüfungsergebnis zur Eröffnungsbilanz von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen übermittelt wurde und sämtlichen Gemeinderatsfraktionen bereits bei den Fraktionsbesprechungen zur Verfügung stand. Dem Prüfbericht sind keine Beanstandungen zu entnehmen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### **Antrag:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt die Kenntnisnahme über den Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Geboltskirchen von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen.

### **Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

## **6. Antrag der FPÖ-Fraktion auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Montage von Solarbeleuchtungen bei den Bus-Wartehäuschen in Erlet und Leithen"**

### **Sachverhalt:**

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion Geboltskirchen hat gemäß § 46 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

**„Montage von Solarbeleuchtungen bei den Bus-Wartehäuschen in Erlet und Leithen“**

beantragt.

### **Die Begründung lautet:**

Die Bus-Wartehäuschen in Erlet und Leithen befinden sich direkt neben stark befahrenen Landesstraßen. Eine entsprechende Beleuchtung dieser würde unserer Meinung nach sehr wesentlich zum Sicherheitsgefühl jener Personen beitragen, die dort auf ihren Bus warten – gerade im Hinblick darauf, dass wir hier vorrangig von Kindern und Jugendlichen sprechen. Umgekehrt wären die wartenden Personen bei entsprechender Beleuchtung auch von den Autofahrern besser und vor allem früher einsehbar, was wiederum positive Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit mit sich bringen würde. Es müssen hier keine großen Flächen ausgeleuchtet werden, daher sollte man mit handelsüblichen Solarleuchten das Auslangen finden. Die Detailplanung (geeignete Leuchtkörper, Budget, etc.) sollte fraktionsübergreifend im Umweltausschuss erfolgen.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung!

### **Beratungsverlauf:**

GR Robert Emmer bringt dem Gemeinderat den Antrag der FPÖ-Fraktion zur Kenntnis und ergänzt, dass vor allem in der Winterjahreszeit ein beleuchtetes Buswartehäuschen einen großen Beitrag zur Steigerung der Sicherheit für die Buspassagiere leisten würde und darum eine Umsetzung sinnvoll wäre.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger unterstützt die Initiative und ergänzt, dass dies die Sicherheit erhöht und der Wartebereich auch für den Buslenker besser einsehbar sein würde. Er würde die Beleuchtung für alle vier Wartehäuser vorsehen.

Vbgm. Rudolf Waldenberger erklärt, dass ihn Harald Frauscher im Vorfeld zur Sitzung diesbezüglich angerufen hat und ihm die Idee gleich gut gefallen hat. Er regt an mit dem Straßenmeister noch Rücksprache zu halten, ob eine Genehmigung von Seiten der Landesstraßenverwaltung erforderlich ist.

GR Rupert Hattinger erörtert, dass die Kosten sehr überschaubar sind und er sich der Befürwortung seiner Vorredner anschließt.

GR Peter Seiringer regt an, dass dann in der Folge bei der jährlichen Beleuchtungskontrolle bei den Buswartehäuschen auch die Reinigung der Glasscheiben gleich miterledigt werden könnte.

### **Antrag:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt den Antrag der FPÖ-Fraktion auf Montage von Solarbeleuchtungen bei den Bus-Wartehäuschen in Erlet und Marschalling dem Umweltausschuss für die Detailplanung zuzuweisen.

### **Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.

## **7. Antrag der ÖVP und FPÖ-Fraktion auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Errichtung einer E-Ladestation für Elektroautos in Geboltskirchen"**

### **Sachverhalt:**

Die ÖVP und FPÖ-Gemeinderatsfraktion Geboltskirchen hat gemäß § 46 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

### **„Errichtung einer E-Ladestation für Elektroautos in Geboltskirchen“**

beantragt.

### **Die Begründung lautet:**

Den Grund sehen wir in der stark steigenden Elektromobilität. Die jetzt vorhandene Lademöglichkeit ist für die heutige Technologie für Autos nicht mehr zeitgemäß und bedeutet sehr lange Ladezeiten. Wir sind der Meinung, dass wir eine leistungsstarke Wallbox mit mind. 11 KW bzw. 22 KW Leistung zusätzlich zu der jetzigen Ladestation für Fahrräder errichten sollten. Die genaue Abstimmung und Detailplanung sollte im Umweltausschuss erfolgen. Eine Übersicht an geeigneten Produkten legen wir dem Antrag bei.

### **Beratungsverlauf:**

VbGm. Rudolf Waldenberger bringt dem Gremium den Antrag der ÖVP- und FPÖ-Gemeinderatsfraktion hinsichtlich der geplanten Errichtung einer E-Ladestation für Elektroautos in Geboltskirchen zur Kenntnis und führt ergänzend aus: die bisherige E-Ladestation ist nun schon einige Jahre in Betrieb, jedoch nicht sehr leistungsstark und deshalb soll eine neue, dem heutigen Stand der Technik entsprechende, angeschafft werden. Im Vorfeld wurden zwei Angebote eingeholt, denn es gibt verschiedene Betreibermodelle. Grundsätzlich sollte wegen der Kosten der jetzige Standort beibehalten werden. Geplant ist, dass im Umweltausschuss die vertiefteren Beratungen geführt werden, um dann für das Budget 2022 die Anschaffung vorzusehen. Für die Investition gibt es auch attraktive Förderungen.

GR Silvester Groß stellt die ergänzende Anfrage, ob dann Autos, Mopeds und Fahrräder die Ladestation benutzen können bzw. ist es angedacht die jetzige zu erhalten. Nachdem die Ladeleistung erhöht werden soll, ist es dann notwendig Anschlussleistung nachzukaufen.

VbGm. Rudolf Waldenberger erklärt, dass höchstwahrscheinlich eine Leistungsaufstockung notwendig wird und ein extra Zählpunkt eingerichtet werden muss. Die Lademöglichkeit soll für alle Fahrzeuge möglich sein.

GR Robert Emmer plädiert dafür, vorerst alle notwendigen Daten zu erheben und dann in die Beratungen zu gehen.

### **Antrag:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger beantragt den Antrag der ÖVP- und FPÖ-Fraktion auf Errichtung einer E-Ladestation für Elektroautos in Geboltskirchen dem Umweltausschuss zur genauen Abstimmung und Detailplanung zuzuweisen.

### **Beschluss:**

Dem Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen zugestimmt.



## **8. Allfälliges - Anfragen - Anregungen**

### **Beratungsverlauf:**

Bgm. Friedrich Kirchsteiger informiert: am Dienstag dieser Woche war in den OÖ Nachrichten ein Bericht, dass die bisher nicht berücksichtigten Glasfaserausbaugelände vom ACCESS – 6 – Fördercall nun über die neue Breitbandförderung des Bundes realisiert werden. Daraufhin haben wir mit dem Geschäftsführer der Fiberservice OÖ DI Martin Wachutka Kontakt aufgenommen, um nachzufragen ob auch unsere Gemeinde Berücksichtigung findet. Er hat mitgeteilt, dass wir optimistisch sein können, aber derzeit die Förderverträge noch nicht vorliegen und somit noch keine definitive Aussage getätigt werden kann. Weiters berichtet der Vorsitzende, dass die Energie AG nun den Glasfaserausbau für den Bereich Hausruckweg und Teichweg umsetzen wird.

VbGm. Rudolf Waldenberger berichtet, dass er die Energie AG wegen einem Breitbandausbau von Bergham – Buchet bis zum Ayurvda-Haus kontaktiert habe. Es wird dazu eine Besprechung mit der Energie AG geben.

GR Rupert Hattinger informiert, dass am Güterweg Alt-Aigen zwei Leitpflocke aufgestellt wurden, die ein wenig für Unmut sorgen. AL Herbert Bischof erläutert dazu, dass bei der gegenständlichen Ausweiche immer wieder Beschwerden vom Grundbesitzer einlangen, da Fahrzeuge den angrenzenden Grund befahren. Der Grundeigentümer darf grundsätzlich auf seinem Besitz einen Leitpflock setzen.

VbGm. Rudolf Waldenberger berichtet: nächste Woche wird eine Kulturausschuss-Sitzung wegen dem Dorffest abgehalten. Es zeichnet sich ab, dass bei den Eingängen die 3G-Regel zu kontrollieren sein wird und eine Gästeregistrierung vorzunehmen ist. Ansonsten wird die Abhaltung nicht möglich sein.

GR DI Günter Humer stellt die Anfrage, ob es schon eine Bauverhandlung zur Errichtung der Verabschiedungshalle gegeben hat.

Bgm. Friedrich Kirchsteiger berichtet: das Baubewilligungsverfahren konnte bereits abgeschlossen werden. Abgehandelt wurde es im vereinfachten Verfahren, d.h. von sämtlichen Anrainern wurden die Einwendungsverzichtserklärungen eingeholt und in diesem Zuge auch das Projekt vorgestellt und besprochen.

GR DI Günter Humer berichtet, dass beim Projekt der Verabschiedungshalle nun die Kostenbeteiligung mit der Pfarre vereinbart wurde und somit die Erstellung des Finanzierungsplanes herbeigeführt werden kann.

GR Rudolf Haginger ergänzt in seiner Funktion als Bauausschussobmann, dass das Kostendämpfungsverfahren nun abgeschlossen werden konnte und somit das BZ-Ansuchen gestellt werden kann. Unsere Bemühungen sind, dass in der Septembersitzung des Gemeinderates der Finanzierungsplan beschlossen werden soll.

### **Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 20. Mai 2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:30 Uhr.

---

(Vorsitzender)

---

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am \_\_\_\_\_

---

(Vorsitzender)

---

(Gemeinderat ÖVP)

---

(Gemeinderat SPÖ)

---

(Gemeinderat FPÖ)

---

(Gemeinderat ULG)